



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06306**
Datum: 05.10.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum: 29.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beauftragt extern eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn. Dabei sollen mehrere mögliche Routenführungen geprüft werden.

Dörte Jacobi
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Aus Gründen der Sparsamkeit sparen wir uns eine eigene Begründung und zitieren hier nur:

„Seilbahnen sind vorwiegend aus dem Einsatz in Wintersportregionen bekannt, da sie mühelos größere Höhenunterschiede bewältigen bei vergleichsweise geringen Betriebskosten (vgl. MONHEIM 2010). Die Kosten aber auch Art, Umfang und Dauer des

Eingriffs sind deutlich geringer als es die Installation der Infrastruktur für Schienenverkehrsmittel erfordert. Wie dieser technische Vorteil in urbanen Räumen für den Massentransport genutzt werden kann, zeigen mehrere Fallbeispiele aus Südamerika, u. a. aus Rio de Janeiro. Dort durchquert eine Seilbahn sechs der zwölf Armensiedlungen (Favelas). Durch diese Anbindung an den ÖV können viele Bewohner einer geregelten Arbeit nachgehen (FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG / OEHRLEIN 2012). Die Infrastruktur für Seilbahnen kann weitgehend unabhängig von Topographie, Siedlungs- und Verkehrsflächen errichtet werden und schränkt daher keine anderen Verkehrsteilnehmer ein (vgl. MONHEIM 2010). Zudem muss hervorgehoben werden, dass vor allem zu Stoßzeiten eine fristgerechte Personenbeförderung möglich ist, da die Seilbahn im Gegenzug auch uneingeschränkt von anderen Verkehrsteilnehmern den Raum überwindet. Die Beförderungskapazitäten können auf den Bedarf abgestimmt werden, denn unterschiedliche Technologien sind bereits aus der Erfahrung im Bereich Tourismus bekannt und erprobt. Trotzdem gilt auch für ein solches Projekt, dass zunächst die technische Umsetzbarkeit, die Finanzierung, die Bereitschaft zur Nutzung durch Beschäftigte sowie die Akzeptanz seitens der Anwohner geprüft werden müssen, da diese Maßnahme einen ungewöhnlichen Eingriff in das Stadtbild darstellt. Generell kann jedoch die Loslösung von altbekannten Denkmustern im Verkehrswesen neue und bisher zu wenig beachtete Alternativen aufzeigen. Solche von vornherein als „absurd“ oder „nicht umsetzbar“ abzutun, verschließt Handlungsspielräume für innovative Lösungen, die anderenorts bereits heute schon als zukunftssträftig gelten und neue Maßstäbe in Sachen Nachhaltigkeit setzen.“ (U. M. Wagner 2014 <http://hdl.handle.net/10900/56926>)

Eine ausführliche mindestens fünfminütige Begründung erfolgt mündlich im Rat.